

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 29. Mai 2017

Mitteilungen

Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im April 2017 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der letzten 5 Jahre (2012-2016) folgende Ergebnisse:

Monat	April 2017	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	13.745	+101,16%	+66,83%
Nächte	60.025	+107,82%	+34,58%

Saison	Wintersaison 16/17	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	155.680	-0,87%	+4,35%
Nächte	785.728	-3,74%	+0,05%

Ersatzmitglieder Gemeindevertretung Mittelberg

Aufgrund der von Hubert Lorenz am 22. 5. 2017 persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung des Amtes als Mitglied des Gemeindevorstands, sowie als Mitglied und Ersatzmitglied der Gemeindevertretung wurde Hubert Lorenz gemäß § 70 Abs. 3 aus der Liste der Ersatzmitglieder von der Partei „Bürgermeister Andi Haid und Offene Bürgerliste und VP Kleinwalsertal“ genommen. Bgm. Andi Haid bedankt sich im Namen der Gemeinde für die langjährige gute Zusammenarbeit.

e5-RadICafé in der Umweltwoche

Auch heuer finden in der Vorarlberger Umweltwoche dutzende bunte Veranstaltungen statt. Zahlreiche Gemeinden, Organisationen und Privatpersonen sind von 5. bis 11. Juni 2017 unter dem Motto „Kleine Schätze, große Schätze“ dabei. Im Rahmen der Vorarlberger Umweltwoche veranstaltet die e5-Gemeinde Mittelberg am Donnerstag 8. Juni 2017 um 16:00 Uhr im Kurpark Riezlern ein gemütliches RadlCafé. Auf die TeilnehmerInnen warten verschiedene Stationen rund ums Fahrrad: Um nur € 7,00 kann bei der Fahrradputzaktion von INTEGRA Vorarlberg das Rad auf Hochglanz gebracht werden lassen, danach geht's ab zum gratis Radcheck, wo ExpertInnen noch den einen oder anderen hilfreichen Service- und Reparaturtipp geben. Außerdem: Faltrad-Testaktion mit unterschiedlichen Modellen. Wer will, kann Putzaktion & Check auch überspringen und sich gleich beim hiesigen Fahrradhändler über die neuesten Modelle beraten lassen. Das Hello-Eventteam der offenen Jugendarbeit sorgt für die Bewirtung.

Breitbandausbau A1 Telekom Austria AG

Im Rahmen der Sonderrichtlinien „Breitband Austria 2020“ wurde von der A1 Telekom Austria AG ein umfangreiches Projekt zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Mittelberg eingereicht. Geplant sind die Verlegung neuer Glasfaserleitungen, weitere Umsetzungsstationen von Lichtwellenleiter auf Kupferkabel und weitere LTE-Sender, sodass sich die verfügbare Bandbreite in nahezu allen Ortschaften und Ortsteilen der Gemeinde deutlich verbessern wird. Anlässlich einer Besprechung am 17. 5. 2017 hat die A1 Telekom Austria AG mitgeteilt, dass sich die Förderzusage des Bundes um ca. sechs Monate verzögert hat und der geplante Breitbandausbau erst im Frühjahr 2018 beginnen kann.

Strahlenmessstation im Kleinwalsertal

Das zuständige Bundesministerium für Strahlenschutz hat die Gemeinde als Liegenschaftseigentümer informiert, dass der aktuelle Jahresbericht über das Strahlenfrühwarnsystem erschienen ist. Unter der Homepage des Ministeriums www.strahlenschutz.gv.at steht das Dokument als Download zur Verfügung. Die Messwerte der Gemeinde Mittelberg stehen tagesaktuell zur Verfügung.

Beschlussgegenstände

Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Mittelberg sowie die Jahresabschlüsse 2016 der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. & Co. KG und der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. wurden am 26. 4. 2017 den Mitgliedern der Gemeindevertretung Mittelberg sowie dem Prüfungsausschuss zugestellt. Für die Gemeindefinanzgesellschaft (GIG) sind es die Schlussbilanzen, da die GIG gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 17. 8. 2016 aufgelöst wurde (diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zur Gruppe 2 hingewiesen).

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2016 in seiner Sitzung am 17. 5. 2017 behandelt. Die Niederschrift wurde der Gemeindevertretung am 24. 5. 2017 zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Andi Haid stellt den Rechnungsabschluss 2016 im Überblick vor und gibt eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss für die BVP ab. Im Anschluss folgen die Stellungnahmen von Ulrich Leitgeb als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses sowie als Sprecher der FWB, von Matthias Bischof als Vorsitzendem der Initiative Pro Kleinwalsertal sowie von Markus Fritz als Sprecher der Walser Liste.

Im Rahmen der anschließenden Spezialdebatte wurden die einzelnen Gruppen des Rechnungsabschlusses beraten.

Der von der Gemeindekassa ausgearbeitete Rechnungsabschluss für das Jahr 2016, umfassend den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensaufstellung, wird gemäß § 78 Gemeindegesetz einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss weist in der Erfolgsgebarung Einnahmen in Höhe von € 27.860.739,77 und in den Ausgaben € 26.478.854,54 aus. In der Vermögensgebarung betragen die Einnahmen € 5.966.458,34 und die Ausgaben € 7.348.343,57. Aus den Endsummen der Erfolgs- und Vermögensgebarung ergeben sich bei den Einnahmen und Ausgaben je € 33.827.198,11. Zum Ausgleich des Rechnungsabschlusses konnte der Haushaltsausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von € 776.544,02 zugeführt werden.

Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. & Co. KG - RA 2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG mit einem Jahresverlust in Höhe von € 10.170,47 zuzustimmen.

Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. - RA 2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. zuzustimmen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von € 135,27 ab.

Anpassung der Gästetaxe

Zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Tourismusrechnung hat der Finanzausschuss eine kontinuierliche Wertsicherung der Gästetaxe empfohlen.

Die Wertanpassung gemäß dem durchschnittlichen Lebenshaltungskostenindex Vorarlberg des zweitvorangegangenen Jahres ergibt 0,9% bzw. ca. 2,5 Cent. Vor dem Hintergrund der ab dem kommenden Winter zusätzlichen Infrastrukturkosten für die Beschneidung der Steinbockloipe (ca. € 40.000 bzw. Erhöhung der Gästetaxe um ca. 3 Cent) schlägt die Gemeindeverwaltung eine Erhöhung der Gästetaxe um 5 Cent auf € 2,85 zum 01. 5. 2018 vor. [...]

Es wird der Antrag gestellt, zur Vorbereitung zukünftiger Tourismusinvestitionen die Erhöhung bereits auf € 2,90 vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, vorbehaltlich der gesetzlichen Möglichkeit nach dem Vorarlberger Tourismusgesetz, folgende

**Verordnung
über eine Änderung der Taxordnung
der Gemeinde Mittelberg**

Die Taxordnung der Gemeinde Mittelberg vom 11. April 2001, idF. des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 31. 3. 2016, wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 4 erhält folgende Neufassung:
Die Gästetaxe wird für das gesamte Gemeindegebiet und während des ganzen Jahres mit € 2,90 je Nächtigung festgesetzt.

3. Die Änderung tritt zum 1. Mai 2018 in Kraft.

Die Verordnung wird erst nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen im Vorarlberger Tourismusgesetz erlassen und kundgemacht.

Anpassung der Kindergarten- und Schülerbetreuungstarife

Die Vorarlberger Landesregierung hat beschlossen landesweit einheitliche Kindergartenstarife ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 einzuführen. Bereits im laufenden Kindergartenjahr war es möglich, dass für Bezieher einer Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung der Tarif für den Kindergartenbesuch reduziert wurde. Das neue Preismodell ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 ergibt sich wie folgt:

Modul Kindergarten	pro Kind	5-jährige	Satz
Modul A Vormittag 07:30 - 13:00	€ 41,62	€ 6,62	pro Monat
Modul B Dienstag 07:30 - 16:00	€ 49,57	€ 14,57	pro Monat
Modul C Ganztags 07:00 - 16:00	€ 81,37	€ 46,37	pro Monat
Modul D Essen	€ 4,50	€ 4,50	pro Tag
Modul E Material	€ 4,50	€ 4,50	pro Tag

Eine Staffelung für das 2. und 3. Kind ist im neuen Modell nicht mehr vorgesehen. Neu ist, dass auch ein „Bastelgeld“ in Höhe von € 4,50 erhoben werden soll. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kindergartenstarife entsprechend dem neuen Preismodell zum Kindergartenjahr 2017/2018 anzupassen. Die Entwicklung von Mehrkindfamilien soll beobachtet und in der Gemeindevertretung berichtet werden. Auf mögliche Ermäßigungen soll proaktiv hingewiesen werden.

Die Preise für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung müssen ebenfalls angehoben werden. Pro Betreuungsstunde wird landesweit überwiegend € 1,20 verrechnet. Durch die Hausaufgabenbetreuung an der Volksschule Mittelberg können 2 Stunden pro Tag über Bundesstunden abgerechnet werden, da diese von Lehrpersonen erbracht werden.

Schülerbetreuung		€ pro Kind	Satz
Modul 1 Tag	11.30 - 17.00	14,40	pro Monat
Modul 2 Tage	11.30 - 17.00	28,80	pro Monat
Modul 3 Tage	11.30 - 17.00	43,20	pro Monat
Modul 4 Tage	11.30 - 17.00	57,60	pro Monat
Modul 5 Tage	11.30 - 17.00	72,00	pro Monat
Modul Dienstag	11.30 - 14.00	9,60	pro Monat
Modul B	Essen	4,50	pro Tag

Es wird künftig nur noch das tatsächliche Essen bei Anwesenheit in Rechnung gestellt. Die Pauschalierung der Tarife 2016/2017 gibt es so nicht mehr. Die Rückvergütung war nur im Krankheitsfall möglich.

Abhängig vom Familieneinkommen kann sich der Elternbeitrag in der Kinderbetreuung verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach dem Familieneinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden. Unter www.vorarlberg.at/familypoint steht ein Tarifrechner zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Höhe der Ermäßigung vorab von den Eltern berechnet werden kann. Die Abteilung Gesundheit und Soziales nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, den Antrag entgegen, errechnet die Ermäßigung und es kommt dann lediglich der reduzierte Tarif zur Verrechnung. Diese Aufgabe wurde von der Verwaltung für das Walsernest übernommen, da es für die Betreuerinnen zu einem Spannungsfeld mit den Eltern kommen kann. (Vorlage der Einkommensnachweise, etc.)

Nach dem Umbau des Schulzentrum Riezlern ist in enger Absprache mit den Schuldirektoren vereinbart worden, dass die Mittags- und Nachmittagsbetreuung nur noch an diesem Standort angeboten wird. Schüler von Hirschegg und Mittelberg können dann die Nachmittagsbetreuung in Riezlern nutzen. Sollte so wie bisher am Dienstag ein Angebot an der Schule stattfinden, besteht auch die Möglichkeit nur das Mittagessen in Riezlern einzunehmen und anschließend wieder zurück zur jeweiligen Schule zu fahren. Das Angebot an allen drei Schulen anzubieten ist aus Kostengründen nicht mehr möglich und zielführend.

Kosten für die Kinderbetreuung können von steuerpflichtigen Eltern in der Höhe von maximal € 2.300 pro Kalenderjahr und Kind (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) abgesetzt werden. Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist, dass für die betroffenen Kinder ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr besteht. Nach Ablauf des Kalenderjahres können die Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung als "außergewöhnliche Belastung" geltend gemacht werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Schülerbetreuungstarife entsprechend dem neuen Preismodell zum Schuljahr 2017/2018 anzupassen.

Finanzierungszusage Projekt Ahorntobel der Wildbach- und Lawinenverbauung

Die Gemeinde Mittelberg bzw. die Straßengenossenschaft Höflerweg plant den Ausbau des Straßebereichs Höflerweg. Hierfür ist die komplette Erneuerung sowohl des Straßenerbaues als auch des Straßenoberbaues erforderlich.

Die bestehende Verrohrung eines Teilzugsgebietes des Ahorntobels quert den Höflerweg bzw. verläuft teilweise längs zur bestehenden Straße. Überwiegend verläuft der bestehende Kanal DN300 -DN500 über Privatgrund mit einer Überdeckung von bis zu 6m (überschüttet).

Eine Kanalinspektion aus dem Jahr 2012 zeigt auf, dass die bestehende Verrohrung in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist (teilweise sehr starke Deformationen mit Einsturzgefahr!). Die Anwohner klagen über Überschwemmungen und Problemen bei den Einlaufbereichen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf zur Erneuerung der bestehenden Verrohrung.

Um Synergieeffekte zu nutzen und wirtschaftlich bauen zu können, ist nur eine gemeinsame Maßnahme mit der Straßenerneuerung sinnvoll. Am 14. Juli 2016 fand hierzu eine weitere Besprechung statt, wobei festgelegt wurde, dass die Verrohrungen bis über die L 201 hinaus verlängert werden sollen. Die Gemeinde Mittelberg hat am 10. 12. 2015 einen Projektierungsantrag übermittelt. Die Vorstudie wurde mit der ZI. 6-13-030-155 vom 28. 1. 2016 von der Sektion Vorarlberg genehmigt.

Inzwischen wurde das Projekt ausgearbeitet, die Zustimmungen der Grundeigentümer liegen vor. Es wird mit Projektkosten von ca. € 750.000,00 gerechnet, wobei diese Kosten wie folgt aufgeteilt werden:

- Bund: 45%
- Land Vorarlberg: 15%

Damit verbleiben für die Interessenten folgende Anteile:

Gemeinde Mittelberg: 34%
Land Vorarlberg als Straßenerhalter L201: 6%

Der 34%-ige Interessentenbeitrag würde sich mit € 255.000,00 errechnen. Wenn das Amt der Vorarlberger Landesregierung wie in den Vorjahren wieder besondere Bedarfszuweisungen zu den von den Gemeinden geleisteten Interessentenbeiträgen für Wildbach- und Lawinverbauungsprojekte beschließt, kann mit einem Rückerersatz von € 120.000,00 (16% von € 750.000,00) aufgrund der Finanzlage der Gemeinde gerechnet werden. Der Gemeinde Mittelberg würden Kosten von € 135.000,00 verbleiben.

Außerdem muss zugesagt werden, dass die für die Maßnahmen allfällig erforderlichen Grundstücke von der Gemeinde lastenfrei zur Verfügung gestellt werden und dass die Instandhaltung und Pflege der fertig gestellten Maßnahmen von ihr übernommen wird, wobei dies vom Betreuungsdienst der WLW nach den Bestimmungen des WBFG übernommen werden kann. Allfällige Kosten für Behördenverfahren sind von der Gemeinde zu tragen. Allfällige Vermessungskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, werden vom Projektkredit übernommen. Gebühren für eine Verbücherung können nicht vom Projekt übernommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme des 34%-igen Interessentenbeitrages an den Gesamtbaukosten von € 750.000,00, die lastenfreie Zurverfügungstellung der erforderlichen Grundstücke und die Übernahme der Instandhaltung und Pflege der fertiggestellten Maßnahmen.

Grundsatzbeschluss zu „Wohnen im Kleinwalsertal“

Die Thematik „Leistbares Wohnen“ wurde im Raumplanungsausschuss, sowie in der Gemeindevertretung, mehrfach angesprochen und eine umfassende Aufarbeitung eingefordert. Das Ergebnis wurde am 30. 3. 2017 den politischen Gremien präsentiert. Dabei standen unter anderem Fragen wie Angebot- und Nachfrage von Wohnraum, das Räumliche Entwicklungskonzept, Mobilisierung von Bauland, Vergleiche mit anderen Gemeinden, Bauland für Einheimische, Beratung durch die Gemeinde, Mitarbeiterwohnungen und Bauherrenmodelle im Blickfeld. Vergleiche mit Mietwohnungs- und Baulandkosten im Allgäu und Vorarlberg zeigen auf, dass das Preisniveau im Kleinwalsertal ähnlich hoch ist und sich nicht überteuert zeigt. Durch den starken Wohnbau in den vergangenen Jahren

und durch den Bau von aktuellen Projekten hat sich der Wohnungsmarkt deutlich entspannt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß der Empfehlung des Raumplanungsausschusses vom 15. 5. 2017, folgende Vorgangsweise:

Das im Jahr 2012 überarbeitete REK - Räumliches Entwicklungskonzept - mit den Grundsätzen und Zielen zur Siedlungsentwicklung und zum Bereich Wohnen, wird vollinhaltlich bestätigt. Größere zusätzliche Baulandausweisungen werden aufgrund der geringen Nachfragesituation am Wohnungsmarkt und der Ressourcenschonung derzeit nicht als erforderlich angesehen. Die stärkere Nutzung von Bestandsobjekten, sowie eine verdichtete Bauweise im Siedlungsraum werden vom Ausschuss und der Gemeindevertretung als sinnvoll und zielführend angesehen. Die Nachfrage nach Mitarbeiterwohnungen soll gemeinsam mit Kleinwalsertal Tourismus geprüft und ausgearbeitet werden.

Eine ständige Beobachtung der Wohnsituation seitens der Verwaltung wird gefordert.

Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Riezlern - Auftragsvergaben

Die Gemeindevertretung hat am 24. 11. 2016 auf Basis der vorliegenden Detailplanung und Gesamtkostenberechnung die Durchführung der Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Riezlern beschlossen.

Der Bauantrag wurde am 23. 12. 2016 bei der Baubehörde eingereicht. Per 1. 1. 2017 wurde der Antrag gemäß Schulerhaltungsgesetz bei der BH Bregenz gestellt, welcher mit 9. 3. 2017 mit Bescheid bewilligt wurde. Das Bauverfahren ist weitestgehend positiv abgeschlossen. Die Baubewilligung wird nächste Woche erteilt.

Das Vergabepaket I Containerschule wurde am 23. 3. 2017 bekannt gemacht und am 19. 4. 2017 eröffnet. Es sind Angebote eingegangen, die jedoch in den optionalen Leistungen sehr stark variieren und zur Sitzung noch kein finaler Vergabevorschlag vorliegt. Finale Angebote und eine Vergabeempfehlung sind für Mitte Juni zu erwarten. Für die Auftragsvergabe wird eine Gemeindevertretungssitzung einberufen.

Das Vergabepaket II wurde am 24. 4. 2017 bekannt gemacht und am 16. 5. 2017 eröffnet.

Für das Gewerk VE 215.0 Heizungsarbeiten wurde nur ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung wurde wegen Unwirtschaftlichkeit des Angebots aufgehoben. Für das Gewerk VE 205.0 Sanitärarbeiten wurde kein Angebot abgegeben.

Aus beiden Gewerken sind die Abbrucharbeiten zeitkritisch. Aus diesem Grund wird derzeit ein neues Gewerk mit den

Abbrucharbeiten Heizung und Sanitär vorbereitet, welches im Rahmen einer Direktvergabe beauftragt werden kann. Zudem werden die ursprünglichen Gewerke ohne Abbrucharbeiten mit Ausführungszeitpunkt 2018 neu ausgeschrieben. [...]

Die vorliegenden Angebote umfassen ca. 46% der Gesamtbaukosten (ohne Planung). Hierbei kommt es zu einer Kostenüberschreitung von € 32.473,65 bzw. 0,35%.

Vergabebeschluss VE 105.0 Baumeisterarbeiten

Die Angebotsöffnung Baumeisterarbeiten erfolgte am 16. 5. 2017. [...]

Gemäß Kostenberechnung vom 12. 10. 2016 sind für das Gewerk Kosten in Höhe von € 1.678.544,63 vorgesehen. Der Billigstbieter überschreitet die Kostenberechnung um 4,55%.

Es wird die Vergabe an die Firma Geiger, Sonthofen, gemäß Angebot und Empfehlung des Architekturbüros Unzeitig, unter der Voraussetzung, dass die angeforderten Unterlagen durch die Firma Geiger nachgereicht werden, empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk VE 105.0 Baumeisterarbeiten entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Geiger gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von brutto € 1.754.945,90 zu vergeben. Der Auftrag ist erst nach Vorliegen der Baubewilligung zu erteilen.

Vergabebeschluss VE 115.1 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Die Angebotsöffnung Zimmerer- und Holzbauarbeiten erfolgte am 16. 5. 2017. [...]

Gemäß Kostenberechnung vom 12. 10. 2016 sind für das Gewerk Kosten in Höhe von € 127.624,84 vorgesehen. Der Billigstbieter überschreitet die Kostenberechnung um 1,01%.

Es wird die Vergabe an die Firma Ebert, Hirscheegg, gemäß Angebot und Empfehlung des Architekturbüros Unzeitig, unter der Voraussetzung, dass die angeforderten Unterlagen durch die Firma Ebert nachgereicht werden, empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk VE 115.1 Zimmerer- und Holzbauarbeiten entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Ebert aus Hirscheegg gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von brutto € 128.908,83 zu vergeben. Der Auftrag ist erst nach Vorliegen der Baubewilligung zu erteilen.

Vergabebeschluss VE 125.0 Spengler- und Abdichtungsarbeiten

Die Angebotsöffnung VE 125.0 Spengler- und Abdichtungsarbeiten erfolgte am 16. 5. 2017. [...]

Gemäß Kostenberechnung vom 12. 10. 2016 sind für das Gewerk Kosten in Höhe von € 310.526,83 vorgesehen. Der Billigstbieter unterschreitet die Kostenberechnung um 25,16%.

Es wird die Vergabe an die Firma Kling, Oberstdorf, gemäß Angebot und Empfehlung des Architekturbüros Unzeitig, unter der Voraussetzung, dass die angeforderten Unterlagen durch die Firma Kling nachgereicht werden, empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk VE 125.0 Spengler- und Abdichtungsarbeiten entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Kling aus Oberstdorf gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von brutto € 232.397,10 zu vergeben. Der Auftrag ist erst nach Vorliegen der Baubewilligung zu erteilen.

Vergabebeschluss VE 155.0 Fenster- und Verglasungen

Die Angebotsöffnung VE 155.0 Fenster- und Verglasungen erfolgte am 16. 5. 2017. [...]

Gemäß Kostenberechnung vom 12. 10. 2016 sind für das Gewerk Kosten in Höhe von € 407.061,49 vorgesehen. Der Billigstbieter unterschreitet die Kostenberechnung um 17,63%.

Es wird die Vergabe an die Fa. Tiefenthaler, Ludesch, gemäß Angebot und Empfehlung des Architekturbüros Unzeitig, unter der Voraussetzung, dass die angeforderten Unterlagen durch die Fa. Tiefenthaler nachgereicht werden, empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk VE 155.0 Fenster- und Verglasungen entsprechend der Vergabeempfehlung an die Fa. Tiefenthaler aus Ludesch gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von brutto € 335.316,00 zu vergeben. Der Auftrag ist erst nach Vorliegen der Baubewilligung zu erteilen.

Vergabebeschluss VE 225.0 Lüftungsarbeiten

Die Angebotsöffnung VE 225.0 Lüftungsarbeiten erfolgte am 16. 5. 2017. [...]

Gemäß Kostenberechnung vom 12. 10. 2016 sind für das Gewerk Kosten in Höhe von € 487.985,68 vorgesehen. Der Billigstbieter unterschreitet die Kostenberechnung um 6,54%.

Es wird die Vergabe an die Fa. Stolz, Bihlerdorf, gemäß Angebot und Empfehlung des Architekturbüros Unzeitig, unter der Voraussetzung, dass die angeforderten Unterlagen durch die Fa. Stolz nachgereicht werden, empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk VE 225.0 Lüftungsarbeiten entsprechend der Vergabeempfehlung an die Fa. Stolz aus Bihlerdorf gemäß Angebot mit Kosten

in Höhe von brutto € 438.508,60 zu vergeben. Der Auftrag ist erst nach Vorliegen der Baubewilligung zu erteilen.

Vergabebeschluss VE 305.0 Elektrotechnische Anlage

Die Angebotsöffnung VE 305.0 Elektrotechnische Anlage erfolgte am 16. 5. 2017. [...]

Gemäß Kostenberechnung vom 12. 10. 2016 sind für das Gewerk Kosten in Höhe von € 1.282.141,22 vorgesehen. Der Billigstbieter überschreitet die Kostenberechnung um 12,02%.

Es wird die Vergabe an die Fa. Mayr, Sulzberg, gemäß Angebot und Empfehlung des Architekturbüros Unzeitig, unter der Voraussetzung, dass die angeforderten Unterlagen durch die Fa. Mayr nachgereicht werden, empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk VE 305.0 Elektrotechnische Anlage entsprechend der Vergabeempfehlung an die Fa. Mayr aus Sulzberg gemäß Angebot mit Kosten in Höhe von brutto € 1.436.281,92 zu vergeben. Der Auftrag ist erst nach Vorliegen der Baubewilligung zu erteilen.

Abänderungsanträge zum Flächenwidmungsplan

KLEB Christine / SCHWARZ Renate (3/2017), GST-NR 522/1 [...]

Mit Schreiben vom 31. 1. 2017 wurde [...] ein Antrag auf Umwidmung zweier Teilflächen im Ausmaß von jeweils ca. 800 m² auf dem Grundstück GST-NR 522/1 KG Mittelberg eingebracht. Eine südlich dem Objekt Unterwestegg 35 liegende Teilfläche soll von BW in FL umgewidmet werden. Im Gegenzug soll nordöstlich dem Objekt Unterwestegg 41 eine entsprechende Teilfläche von FL bzw. FS „Parkplatz“ in BW umgewidmet werden. Der Antrag wurde dem Amtssachverständigen DI Lorenz Schmidt im Rahmen einer anderweitigen Besprechung am 22. 2. 2017 zur Kenntnis gebracht. Herr DI Schmidt teilt mit, dass der Verschiebung grundsätzlich zugestimmt werden kann. Die ausgewiesene Blickbeziehung im REK wird lediglich verschoben bleibt jedoch erhalten. Die neue BW-Widmung sollte jedoch direkt an die westliche Grundstücksgrenze verlegt werden, ohne „Lücke“.

Der vorliegende Antrag wurde am 22. 2. 2017 im Raumplanungsausschuss behandelt und mit 5 gegen 2 Stimmen befürwortet, wobei der Vorgabe des Amtssachverständigen entsprochen und die neue BW-Widmung flächengleich an die westliche Grundstücksgrenze angepasst wird. Diese Anpassung wurde vorgenommen und ist in die Plandarstellung über die Widmungsänderung der Gemeinde

Mittelberg vom 16. 3. 2017 eingearbeitet. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Widmungsantrag auf „Verschiebung“ einer ca. 800m² messenden Widmung Baufläche - Wohngebiet auf dem Grundstück GST-NR 522/1 KG Mittelberg, gemäß der Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg über die Widmungsänderungen vom 16. 3. 2017 zu genehmigen.

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, für die neu gewidmete Baufläche - Wohngebiet, wie bereits am ursprünglichen Standort, die Bauzone 4 (BNZ: 60% und HGZ 3) gemäß der Baunutzungs- und Höchstgeschosshöhenverordnung der Gemeinde Mittelberg auszuweisen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Raumplanungsausschusses hinsichtlich der Siedlungsgrenze des REKs zu folgen:

Zur Freihaltung der im REK ausgewiesenen Blickbeziehung, soll die Siedlungsgrenze bei der nächsten REK-Überarbeitung nach Norden verschoben und an die künftige Widmungsgrenze angepasst werden.

Es wird empfohlen, die Widmung Freifläche Sondergebiet Parkplatz aufzulösen und an die tatsächliche Nutzung anzupassen.

Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands - Änderung

Den Vorsitz führt Vizebürgermeister Franz Türtscher.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für die Wahl mit Stimmzettel die Stimmzähler Mag. Florian Gmeiner und Matthias Bischof zu wählen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fraktion der „Bürgermeister Andi Haid und Offene Bürgerliste und VP Kleinswalsertal (BVP)“ für die von ihr neu zu besetzende Stelle im Gemeindevorstand folgenden vorschriftsmäßigen Vorschlag erstattet hat:

Andi Haid, Riezlern, Walsertalstraße 11 a (als 3. zu wählenden Gemeinderat)

Der Vorsitzende lässt über den auf Bgm.

Andi Haid lautenden Wahlvorschlag der Fraktion der „Bürgermeister Andi Haid und Offene Bürgerliste und VP Kleinswalsertal“ für die 3. zu besetzende Stelle des Gemeindevorstandes abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

abgegebene Stimmen: 23

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 21

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bgm. Andi Haid als 3. Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt ist. Bgm. Andi Haid nimmt die Wahl an.

Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen - Änderung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderungen in der Besetzung des **Finanzausschusses**:

Anstelle von Hubert Lorenz wird LAbg. Beate Gruber neue Vorsitzende.

Anstelle von LAbg. Beate Gruber wird GV Fried-Joachim Störmer neues Mitglied.

LAbg. Beate Gruber und GV Fried-Joachim Störmer nehmen wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderung in der Besetzung des **Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Senioren**

Anstelle von Hubert Lorenz wird GR Sascha Duffner Mitglied und neuer Vorsitzender.

GR Sascha Duffner nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderung in der Besetzung der **Fachgruppe Finanzen**:

Anstelle von Hubert Lorenz wird GV Dr. Herbert Fritz neuer Vorsitzender.

GV Dr. Herbert Fritz nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderung in der Besetzung des **Prüfungsausschusses**:

Anstatt von Markus Kessler wird Christoph Bantel neues Ersatzmitglied.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Änderung in der Besetzung der **Abgabenkommission**:

Auf Vorschlag der Abgabenkommission wird Mitglied Helmut Kromp stellvertretender Vorsitzender.

Eine Nachbesetzung von Hubert Lorenz in der **Fachgruppe Infrastruktur Lenkung** ist nicht erforderlich, da der Gemeindevorstand kraft seines Amtes vertreten ist.

Markus Kessler scheidet aus der **Fachgruppe Skiverbindungen** aus. Eine Nachbesetzung ist auf Antrag möglich.

Markus Kessler scheidet aus der **Projektgruppe Weiterentwicklung Kurpark** aus, welche derzeit nicht aktiv ist.

Abwasserbeseitigungsanlage Auenalpe, Oberwäldle

Im Jahr 2016 haben die Ifenhütte und die Skiliftgesellschaft Links der Breitach die Anträge auf Anschluss der Ifenhütte, der neuen Liftanlagen am Ifen und des Restaurants Hahnenköpfe an die Gemeindekanalisation gestellt.

Die Abwasserpumpen zur Ableitung von der Auenalpe waren bis dahin nicht mit entsprechenden Steuerungen ausgestattet, sodass keine belastbaren Daten für die Leistungsfähigkeit der bestehenden

Anlagen insbesondere vor dem Hintergrund zusätzlicher Schmutzwassermengen vorlagen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 28. 9. 2016 beschlossen, die ohnehin notwendige Steuerung der Abwasserpumpwerke Auenalpe, Oberwäldle, Stuttgarter Hütte und Au mit Kosten in Höhe von netto € 24.160,60 zu modernisieren. Durch die damit vorhandenen Daten können im Frühjahr 2017 die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Anlage aufgezeigt werden.

Zwischenzeitlich hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 24. 11. 2016 beschlossen, die Kanalanschlussgebühren für den Anschluss der Ifenhütte sowie der Liftanlagen am Ifen und des Restaurants Hahnenköpfe um 50% zu reduzieren. Begründet wurde der Nachlass mit den hohen Kosten der Anschlusswerber für die Leitungsverlegung im Außenbereich. Die Gemeinde hat auch in ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit (z.B. Zwerenalpe, Stutzalpe, Bühlalpe, Heuberghütten) bereits die Kanalanschlussgebühren erlassen.

Die Messdaten zeigen auf, dass die bestehende Abwasserbeseitigungsanlage ausgelastet ist und folgende Varianten denkbar sind:

	Errichtungskosten netto	Betriebs- und Wartungskosten pro Jahr
Variante 1:		
Erneuerung und Anpassung von vier Pumpwerken und drei Druckleitungen (ca. 900m)	€ 640,000	€ 9.500
Variante 2:		
Errichtung eines Abwasserspeichers sowie Anpassung des Pumpwerks Auenalpe	€ 375.000	€ 10.500
Variante 3:		
Anpassung Pumpwerk Auenalpe, Erneuerung der Druckleitung Auenalpe, Freispiegel bis Pumpwerk Au, Anpassung Pumpwerk Au	€ 390.000	€ 8.500

Sowohl aus wirtschaftlicher als aus technischer Sicht ist die Variante 3 zu bevorzugen.

Die Kostenbeteiligung einzelner neuer Anschlusswerber über den Anschlussbetrag hinaus ist gesetzlich nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der von der Gemeindevertretung beschlossenen Reduktion des Anschlussbetrags der beiden Anschlusswerber sowie im Sinne der Gleichbehandlung aller Anschlusswerber wird von entsprechenden Forderungen abgesehen.

Bei der Vorarlberger Landesregierung soll um mögliche Förderungen angesucht werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 26. 4. 2017 beschlossen, die Variante 3 von einem Planungsbüro weiter ausarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung die Umsetzung zu empfehlen. Die Gemeindevertretung beschließt mit 16 gegen 8 Stimmen, entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstands vom 26. 4. 2017 die Abwasserbeseitigungsanlage Auenalpe, Oberwäldle entsprechend der Variante 3 mit geschätzten Kosten in Höhe von € 390.000 abzüglich der Landesförderung in Höhe von 20% auszubauen.

Riezlern, den 31. Mai 2017
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid